

# Beschäftigtenlehrgang I (BL I) 2019/2020 II

Bekanntmachung der BVS vom 20.07.2018 (StAnz Nr. 29/2018)

## 1. Lehrgang und Fachprüfung I

Die BVS bietet 2019 einen weiteren Lehrgangsstart für den BL I an. Der BL I 2019/2020 II startet in den Monaten Juni/Juli 2019 und wird für die Lehrgangsorte München, Nürnberg und BVS*regional* Standorte Augsburg, Regensburg und Würzburg angeboten. Der BL I 2019/2020 II gliedert sich in den berufsbegleitenden Unterricht an den BVS*regional* Standorten und in den Bildungszentren, sowie den Abschlusslehrgang. Grundlage ist die Satzung der Bayerischen Verwaltungsschule über die Lehrgänge und Prüfungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern (Lehrgangs- und Prüfungssatzung für Beschäftigte - LPSB) vom 7. Dezember 2017 (StAnz Nr. 51/2017).

Der berufsbegleitende Unterricht findet i. d. R. ein- bis zweimal wöchentlich – mit Ausnahme eines dreiwöchigen Zeitraums in den Sommerferien – statt.

Der vierwöchige Abschlusslehrgang wird voraussichtlich mit Unterkunft und Verpflegung in den BVS-Bildungszentren durchgeführt. Im Anschluss daran findet – im Juli/August 2020 – die Fachprüfung I statt. Allgemeine Informationen können vorab unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) eingesehen werden.

## 2. Anmeldung

### 2.1 Lehrgangsorte und Anmeldung

Bei entsprechender Teilnehmerzahl werden Klassen bei BVS*regional* Augsburg, Regensburg und Würzburg, sowie in den Bildungszentren München und Nürnberg eingerichtet.

Das Anmeldeformular für den BL I 2019/2020 II mit Beginn Juni/Juli 2019 finden Sie unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de).

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **30. Januar 2019** an folgende Adresse:

BVS  
Geschäftsbereich Ausbildung  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
oder Fax: 089/54057-8323  
oder E-Mail: [spicker@bvs.de](mailto:spicker@bvs.de)

### 2.2 Zulassung

Die Zulassung wird den Arbeitgebern voraussichtlich Anfang/Mitte Mai 2019 zugesandt. Damit entsteht die Gebührenschuld für den Lehrgang (vgl. Nr. 4).

## 3. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:

1. Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV - Grundwerk (Richard-Boorberg-Verlag),
2. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner,
3. Formelsammlung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten, ausgenommen sind handschriftliche Unterstreichungen, Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften (Zahlenhinweise).

#### 4. Gebühren

Die Gebühren betragen:

- für den Lehrgang BL I 3.520,00 €
- für die Fachprüfung I 503,00 €
- für den Abschlusslehrgang (vier Wochen)
  - Unterkunft im Doppelzimmer/Einzelzimmer (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) 850,00 €/1.225,00 € \*
  - Verpflegung 570,00 € \*

\* Der Termin für den Abschlusslehrgang 2020 steht derzeit noch nicht endgültig fest, daher sind die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung nur vorläufig, diese werden nach der endgültigen Terminierung angepasst und im Internet veröffentlicht.

Die jeweiligen Zimmerkategorien (Doppel- bzw. Einzelzimmer) gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Die Gebühren gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis der BVS in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger und abrufbar im Internet unter [www.bvs.de/rechtliches](http://www.bvs.de/rechtliches)



Monika Weini  
Vorstand